Stellungnahme des Ministerpräsidenten Paasch
Plenum vom 20. Juni 2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Antwort auf die Interpellation von A. Miesen zur Provinz

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung.

Als ich den Text Ihrer Interpellation gelesen habe, Kollege Miesen, kam mir der Gedanke: diesen Text könnte ich auch selbst geschrieben haben. Kollege Miesen, Sie haben eben sehr anschaulich, präzise und umfassend das Thema „Provinz" aus Sicht der DG zusammengefasst.

Ich bin mit den allermeisten Ihrer Bemerkungen und Forderungen einverstanden. Das meiste entspricht unserem 5 Parteienkonsens – manches sogar einem Allparteienkonsens in diesem Hause.

Vieles wurde bereits in Resolutionen und Forderungskatalogen festgehalten, die hier mit breiter Mehrheit verabschiedet wurden. Und um es gleich vorwegzunehmen, an diesen Forderungen hat sich aus Sicht der Regierung nichts geändert.

Wir sind auch weiterhin der Meinung, dass wir zwischen den 9 deutschsprachigen Gemeinden und der DG keine untergeordnete Zwischenbehörde brauchen. Das führt zu unnötigem Verwaltungsaufwand.

Wenn ich einmal von der besonderen Funktion des Provinzgouverneurs absehe, dann stimmt auch Ihre Feststellung, Kollege Miesen, dass die Provinz Lüttich vorwiegend in Bereichen aktiv ist, die entweder zum klassischen Zuständigkeitsbereich der DG gehören oder der DG von der WR in der Zwischenzeit übertragen wurden: Unterricht, Kultur, Sport, Tourismus, Denkmalschutz, Gesundheitsprävention, usw. das sind Zuständigkeiten der DG.

Kolleginnen und Kollegen,

die Provinz hat im Jahre 2015 auf dem Gebiet der DG Steuern in Höhe von 15.028.936 EUR erhoben. Dabei rede ich nur von den Zuschlaghundersteln der Provinz auf die Immobiliensteuer.

Jeder Hausbesitzer findet seinen persönlichen Anteil an diesen Steuereinnahmen auf seiner jährlichen Zahlungsaufforderung für die Immobiliensteuer. Vielen Steuerzahlern ist dieser Umstand gar nicht bewusst:
Viele glauben, dass die Zuschlaghunderstel auf die Immobiliensteuer integral in die Kassen ihrer Gemeinde fließe. Das habe ich oft gehört. Das ist aber falsch.

Ein beachtlicher Anteil dieser Steuern fließt in die Kassen der Provinz Lüttich. In manchen Gemeinden ist der Anteil der Provinz sogar höher als der Anteil der Gemeinde.

Dieser an sich schon sehr beeindruckenden Zahl von **15 Millionen EUR** Steuereinnahmen, müsste man auch noch einen unserem Bevölkerungsproporz entsprechenden Anteil an der Provinzdotation hinzufügen, die die Provinz von der WR erhält.

Dabei handelt es sich ebenfalls um mehrere Millionen EUR.

Ich wage mir gar nicht vorzustellen, was wir alles mit diesem Geld machen könnten, wenn es nicht der Provinz sondern der DG überwiesen würde.

Wir könnten mit diesem Betrag (umgerechnet) beispielsweise das Kindergeld um 50 % erhöhen, oder die Gehälter im Bereich der Seniorenpflege massiv anheben oder 20 % mehr Lehrpersonen einstellen.

Was ich damit sagen will: **Die Einnahmen, die die Provinz hier in der DG erzielt, sind gewaltig. Und was fließt hiervon tatsächlich zurück in die DG? Sehr, sehr, sehr wenig**.

Durch die Umsetzung des letzten Zusammenarbeitsabkommens hat die Provinz im Jahre 2014 gerade einmal 688.414 EUR auf dem Gebiet der DG investiert.

Hinzukommen natürlich auch Kosten für Dienstleistungen, die die Provinz zwar außerhalb des Gebietes der DG erbringt, die aber von Einwohner der DG in Anspruch genommen werden.

Ich denke da z.B. an bestimmte Hochschulen oder Fortbildungsgänge, an denen sich die Provinz finanziell beteiligt. Diese Kosten sind in diesen 688.000 EUR nicht enthalten.

Das muss man anerkennen.

Klar ist auch, dass man nicht für jede Steuer, die man zahlt, eine gleichwertige Gegenleistung erwarten darf. Steuern sind keine Gebühren.
Steuern dienen dazu, allgemeine Dienstleistungen des Staates – gesamtgesellschaftliche Aufgaben – zu finanzieren.

In diesem Rahmen muss das Prinzip der Solidarität gelten. Ansonsten kann ein Staat nicht funktionieren.

Und ich möchte im Namen der Regierung deutlich sagen :

Wir sind ausdrücklich zu Solidarität bereit.

Wir verlangen nicht, dass alle Steuereinnahmen, die die Provinz hier erhebt, wieder in der DG investiert werden. Wir sind seit jeher und ganz grundsätzlich zu Solidarität bereit.

Deshalb beteiligen wir uns übrigens ja auch ohne Vorbehalte an der innerbelgischen Solidarität, am belgischen Länderfinanzausgleich.

Wir sind ohnehin Nettozahler in Belgien. Und wir kritisieren das nicht.

Wir beteiligen uns (unabhängig von der Provinzdiskussion) ohnehin jedes Jahr mit fast 10 Millionen EUR an der innerbelgischen Solidarität. Das ist so in unserem Finanzierungsgesetz vorgesehen.

Davon profitieren vor allem die Wallonische Region und die Französische Gemeinschaft. Wir akzeptieren das.

Was uns aber in den Finanzbeziehungen zwischen den Einwohnern der DG und der Provinz stört ist die Unverhältnismäßigkeit.

Einnahmen und Ausgaben stehen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander. Das hat nichts mehr mit Solidarität zu tun.

Das führt zu einer Benachteiligung der deutschsprachigen Belgier.

Das kritisieren wir.

Aus all diesen Gründen fordern wir hier seit vielen Jahren parteiübergreifend die Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG.

Wenn man in die Geschichte der DG zurückblickt, wird man allerdings feststellen, dass es diesen parteiübergreifenden Konsens nicht immer gegeben hat.

Es hat durchaus Zeiten gegeben, in denen Politiker aus der DG diese Forderung vehement abgelehnt haben.

Es hat Zeiten gegeben, in denen Politiker, die sich für eine provinzfreie DG eingesetzt haben, als Separatisten diffamiert wurden.

Mittlerweile ist das zum Glück nicht mehr so. Heute stellt sich, wie Kollege Miesen richtig anmerkt, die Frage, wie es gelingen kann, die Provinzzuständigkeiten zu übernehmen. Schließlich genügt es nicht, diese Zuständigkeiten zu fordern, um sie zu bekommen.

Bevor ich aber diese Frage beantworte, möchte ich mich mit einer anderen Frage beschäftigen:

Worum geht es uns eigentlich, wenn wir von „Provinzzuständigkeiten“ reden? Und worum geht es uns nicht?

Es geht uns **nicht** darum, die Befugnisse des Gouverneurs zu übernehmen, der z.B. im Auftrag des Föderalstaates sicherheitspolitische Aufgaben wahrnimmt. Der Lütticher Provinzgouverneur würde auch nach einer Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG für uns zuständig bleiben.

Es geht uns auch **nicht** darum, das auf der Grundlage von Provinzen verfassungsrechtlich definierte Territorium der Wallonischen Region abzuändern. Wir würden auch nach Übertragung der Provinzzuständigkeit Einwohner der Wallonischen Region bleiben.

Und es geht uns **nicht** darum, aus dem Befugnisbereich des Lütticher Appelationshofes herausgelöst zu werden.

Um all das geht es nicht, wenn wir eine Übertragung der Provinzzuständigkeiten fordern. Und mit Blick auf Verhandlungen mit der Wallonischen Region ist es sehr wichtig, das klarzustellen.

Uns geht es ausschließlich darum, die Befugnis zu erhalten, selbst über die sogenannten „Institutionen der Provinz“ entscheiden zu können (zu denen der Gouverneur übrigens nicht gehört).

Wir wollen die Befugnis erhalten, die Institutionen der Provinz auf dem Gebiet der DG abzuschaffen, mit der Folge, dass Provinzialrat und Provinzkollegium keine Befugnisse mehr auf dem Gebiet der DG ausüben und auch keine Steuern mehr in den 9 deutschsprachigen Gemeinden erheben dürften.

Über die Frage, wer dann anstelle der Provinz die Zuschlaghunderstel auf die Immobiliensteuer erheben dürfen soll – wer also die eben erwähnten 15 Millionen EUR erhalten soll – würde sich übrigens eine getrennte Debatte lohnen.

Da gibt es mindestens 4 Möglichkeiten:

1. Möglichkeit:
   Die DG erhebt diese Steuer selbst. Diese Möglichkeit müsste der DG jedoch explizit mit übertragen werden. Zuschlaghunderstel auf eine bestehende regionale Immobiliensteuer dürfen wir bis dato nicht selbst festlegen.

2. Möglichkeit:
   Die Gemeinden erhöhen ihre eigenen Zuschlaghundertsel, z.B. um den Anteil der wegfallenden Provinzsteuern; oder um einen Teil dieses Anteils

3. Möglichkeit:
   Die Zuschlaghunderstel der Provinz entfallen. Den Einwohnern wird diese Steuer schlicht erlassen.

4. Möglichkeit:
   Man kombiniert mehrere dieser Möglichkeiten und sorgt dafür, dass alle Beteiligten direkt und unmittelbar etwas davon haben: die Steuerzahler, die Gemeinden und die DG.

Wie gesagt, es würde sich lohnen, darüber eine getrennte Debatte zu führen. Das ist in jedem Fall eine spannende und hochpolitische Frage.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

seit der 6. Staatsreform gibt es neben dem Verfassungsgeber nur noch einen einzigen Ansprechpartner für unsere Forderungen nach einer provinzfreien DG: die Wallonische Region.

Die „Provinzzuständigkeiten", so wie ich sie eben definiert habe, und übrigens auch deren fiskalpolitische Komponente, können uns nur von der Wallonischen Region in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung übertragen werden.

Eine andere Möglichkeit, Kollege Miesen, gibt es nicht mehr.

Die Wallonische Region übt diese Befugnisse aus. Nur sie kann uns diese Befugnisse übertragen. Und dazu ist bislang nicht bereit.

Sie hat zwar in ihrer Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode Gesprächsbereitschaft angekündigt. Solche Gespräche haben auch stattgefunden.

Aber zu wirklichen Verhandlungen ist die Regierung der WR leider derzeit nicht bereit. Das ist bedauerlich.

Deshalb müssen wir auch weiterhin für unsere Forderung werben; sowohl in politischen Gesprächen als auch in der öffentlichen Diskussion. Dazu gibt uns unter anderem Ihre Interpellation heute Gelegenheit, Kollege Miesen.

Ich begrüße ausdrücklich den Zeitpunkt, den Sie hierfür gewählt haben, Kollege Miesen.

Sie haben zurecht darauf hingewiesen, dass die Wallonische Regierung bis dato den deutschsprachigen Gemeinden nicht die Erlaubnis erteilen will, die Provinzialratswahlen elektronisch durchzuführen.

Und das obwohl die DG im Einvernehmen mit allen 9 Gemeinden entschieden hat, die Gemeinderatswahl am PC mit Papierbeweis durchzuführen – so wie das auch der Föderalstaat, die Region Brüssel und Flandern tun werden.

Dieses neue, moderne Computerverfahren mit Papierbeweis ist, wie Sie wissen, auch vom unabhängigen Sachverständigenkollegium nach der Computerpanne vor 2 Jahren ausdrücklich empfohlen worden.

Es wurde in Flandern und Brüssel bereits erfolgreich getestet. Die Wallonische Regierung ist die einzige Regierung im ganzen Land, die dieses System nicht anwenden und stattdessen zur klassischen Papierwahl zurückkehren will.

In dieser Diskussion müssen wir in der Tat, Kollege Miesen, auch berücksichtigen, dass der Föderalstaat die nächsten **Parlamentswahlen** hierzulande mit dem System durchführen wird, für das wir uns jetzt entscheiden.

Würden wir uns mit Blick auf die Gemeinderatswahlen jetzt für eine Rückkehr zur Papierwahl entscheiden, dann müssten auch alle nachfolgenden Wahlen, zum Beispiel die Parlamentswahlen 2019, wieder auf Papier durchgeführt werden. Das ist aus unserer Sicht unannehmbar.

Selbstverständlich sollten wir alles tun, um im Oktober 2018 kafkaeske Zustände zu vermeiden.

Wir möchten selbstverständlich vermeiden, dass die Wählerinnen und Wähler im Oktober 2018 mit 2 unterschiedlichen System abstimmen müssen: Gemeinderäte auf dem PC mit Papierbeweis; Provinzialräte auf Papier. Das würde zwangsläufig zu Verwirrungen führen.

Die einzige Instanz, die das verhindern kann, ist jedoch die Wallonische Region.

Der Wallonischen Region stehen 2 Wege offen:

Der einfachste Weg, diese Situation zu vermeiden, wäre natürlich uns die Provinzzuständigkeit zu übertragen. Dann würden hierzulande nämlich überhaupt keine Provinzialratswahlen stattfinden.

Alternativ könnte die Wallonische Region in den beiden deutsch-sprachigen Kantonen für die Provinzialratswahlen eine elektronische Durchführung erlauben.

Wir hoffen, dass es möglich sein wird, mit der Regierung der Wallonischen Region eine Lösung auf dem Verhandlungswege zu finden. Wir sind weiterhin zum Dialog bereit.

Kollegin Weykmans und ich selbst haben letzte Woche unsere Amtskollegen Magnette und Furlan dazu getroffen. **Bislang konnte leider kein Kompromiss gefunden werden.**

MP Magnette und Minister Furlan haben uns mitgeteilt, dass sie keinen juristischen Weg finden, der es unseren Gemeinden erlauben würde, die Provinzwahlen auf PC durchzuführen.

Stattdessen haben sie vorgeschlagen, die Gemeinde- und Provinzwahlen **an unterschiedlichen Terminen** stattfinden zu lassen.

Dieser Vorschlag der wallonischen Regierung könnte zum Beispiel bedeuten, dass die Gemeinderatswahlen eine Woche **vor** den Provinzwahlen stattfinden.

Er könnte umgekehrt möglicherweise auch dazu führen, dass die Gemeinderatswahlen **später** als ursprünglich vorgesehen stattfinden und z.B. mit den Parlamentswahlen 2019 zusammengelegt würden.

Wir werden die Bemerkungen und Vorschläge der Wallonische Region juristisch prüfen lassen.

Wir wollen ihn darüber auch im 5-Parteiendialog und hier im Ausschuss sprechen.

Es erscheint uns wichtig, solche Fragen fraktionsübergreifend zu besprechen und in einem möglichst breiten Konsens von Mehrheit und Opposition zu entscheiden.

Kolleginnen und Kollegen,

dass die Provinz Lüttich immer noch – gegen unseren Willen – Zuständigkeiten auf dem Gebiet der DG ausübt, ist nicht die Schuld der Provinz Lüttich. Die Provinz Lüttich ist nur eine untergeordnete Behörde.

Sie kann uns die Provinzzuständigkeiten nicht übertragen, selbst wenn sie das wollte. Nur die Wallonische Region kann uns diese Zuständigkeit übertragen.

Solange sie das nicht tut, haben wir ein pragmatisches Interesse daran, mit den Organen der Provinz zusammenzuarbeiten.

Das bestehende Zusammenarbeitsabkommen ist Ende 2015 formal abgelaufen, wurde aber bis zum Abschluss eines neuen Abkommens informell verlängert.

Die Verhandlungen über ein neues Abkommen für die Jahre 2016 bis 2018 sind weit fortgeschritten. Wir werden das Abkommen voraussichtlich am 14.07.16 unterzeichnen können.

Unsere Gespräche waren sehr konstruktiv. Das möchte ich ausdrücklich hervorheben.

Die **finanziellen Zuwendungen der Provinz werden in unserem neuen Abkommen um ca. 50% erhöht**.

Die Provinz hat sich bereit erklärt, sich mit diesen zusätzlichen Mitteln pauschal an der Finanzierung der Gemeinden zu beteiligen; und zwar nach den Kriterien, die wir für die Gemeindedotation festgehalten haben.

Das ist sicherlich ein Fortschritt; zumal wir das als DG auch dekretal absichern wollen.

Wir werden unsere bestehenden Befugnisse als übergeordnete Behörde nutzen, um Teile unseres Abkommens dekretal festzulegen. Das ist neu; aber noch lange kein Grund zur Euphorie.

Es ändert aber nichts an unseren grundsätzlichen Forderungen, die ich eben noch einmal in Erinnerung gerufen habe.

Kollege Miesen, ich hoffe, Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet zu haben und danke für Ihre Aufmerksamkeit!